

Beklagter: Europäisches Parlament (Prozessbevollmächtigte: H. von Hertzen, A. Bencomo Weber und A. Lukosiute)

Gegenstand

In der Rechtssache T-432/03 Klage auf Aufhebung der Entscheidung des Europäischen Parlaments, ein internes Auswahlverfahren zur Besetzung der Stelle eines stellvertretenden Abteilungsleiters in der französischen Übersetzungsabteilung (Stellenausschreibung Nr. 9192) durchzuführen, und in der Rechtssache T-95/05 Klage auf Aufhebung der Entscheidung des Parlaments vom 29. April 2004 über die Ernennung von Herrn S. auf diese Stelle

Tenor

1. Die Klagen werden abgewiesen.
2. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

(¹) ABl. C 47 vom 21.2.2004.

Urteil des Gerichts erster Instanz vom 10. Oktober 2006 — Arranz Benitez/Parlament

(Rechtssache T-87/04) (¹)

(Beamte — Dienstbezüge — Geteilter tatsächlicher Unterhalt der Kinder nach Scheidung zweier Beamter — Berücksichtigung bei der Berechnung des Steuerfreibetrags)

(2006/C 310/21)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: Milagros Irène Arranz Benitez (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigte: S. Orlandi, A. Coolen, J.-N. Louis und É. Marchal)

Beklagter: Europäisches Parlament (Prozessbevollmächtigte: M. Mustapha-Pascha und L. Knudsen)

Gegenstand

Aufhebung der Entscheidung des Parlaments vom 15. April 2003, soweit mit ihr ab 1. Mai 2003 der Steuerfreibetrag der Klägerin für unterhaltsberechtigter Kinder geändert wird

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

(¹) ABl. C 106 vom 30.4.2004.

Urteil des Gerichts erster Instanz vom 25. Oktober 2006 — Carius/Kommission

(Rechtssache T-173/04) (¹)

(Beamte — Beurteilung der beruflichen Entwicklung — Beurteilungszeitraum 2001/2002 — Anfechtungsklage — Einrede der Rechtswidrigkeit — Verteidigungsrechte — Begründungspflicht — Offensichtlicher Beurteilungsfehler)

(2006/C 310/22)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Jürgen Carius (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt N. Lhoest)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: H. Tserepa-Lacombe und M. Velardo)

Gegenstand

Klage auf Aufhebung der Entscheidung vom 21. Mai 2003 über die endgültige Erstellung der Beurteilung der beruflichen Entwicklung des Klägers für den Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis zum 31. Dezember 2002 und, soweit erforderlich, der Entscheidung vom 23. Dezember 2003 über die Zurückweisung der Beschwerde des Klägers.

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

(¹) ABl. C 179 vom 10.7.2004.

Urteil des Gerichts erster Instanz vom 10. Oktober 2006 — Van der Spree/Kommission

(Rechtssache T-182/04) (¹)

(Beamte — Beurteilung der beruflichen Entwicklung — Beurteilungszeitraum 2001/02 — Artikel 26 und 43 des Statuts — Verteidigungsrechte — Aufhebung)

(2006/C 310/23)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Daniel Van der Spree (Overijse, Belgien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Orlandi, A. Coolen, J.-N. Louis und É. Marchal)